

Beide Lehrer: Beihilfeberechtigung?

Beitrag von „Jooge“ vom 8. August 2011 00:34

Hallo,

meine Partnerin und ich sind beide verbeamtete Lehrer (NRW). Wir haben einen Sohn. Im Moment sind meine Partnerin und ich jeweils zu 50% beihilfeberechtigt, unser Sohn (über meine Partnerin) zu 80%.

Wie wird sich das verändern wenn wir heiraten? Oder bleibt alles gleich?

Gruß

Jooge

Beitrag von „Jorge“ vom 8. August 2011 06:16

Der Bemessungssatz bei der Beihilfe ist *personenbezogen*, nicht *familienstandsbezogen* (siehe § 12 BVO-NRW). Eine Eheschließung hat darauf keine Auswirkungen, aber ein zweites Kind. Dann steigt der Satz bei einem Partner auf 70 %.

http://www.lbv.nrw.de/merkblaetter_v...b_beih_land.pdf

Beitrag von „Jooge“ vom 8. August 2011 22:31

Danke!